

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Corona Virus - Bonus 600 € für Selbständige

Das Dekret „Cura Italia“ (Art. 27 und folgende) sieht für den Monat März die Auszahlung einer steuerfreien Entschädigung in Höhe von 600 € vor.

In den Genuss der Entschädigung kommen

- Selbständige, welche zum 23.2.2020 eine „aktive“ MwSt.-Position innehatten;
- Koordinierte Mitarbeiter, welche ebenfalls zum 23.2.2020 als solche bei der Inps – gestione separata - angemeldet waren,

sofern sie weder in Rente noch bei einer anderen Pensionskasse eingeschrieben sind.

Ob mitarbeitende Familienmitglieder und mitarbeitende Gesellschafter eine Entschädigung erhalten wurde noch nicht geklärt.

Freiberufler mit eigener Rentenkasse (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Geometer, Ingenieure, Architekten usw.) haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung durch das Inps.

Die Entschädigung wird über das INPS in telematischer Form abgewickelt. Sie können uns gerne damit beauftragen, auf dass wir, sobald die entsprechenden Durchführungsbestimmungen erlassen sind, die Entschädigung für Sie beantragen.

Wir bleiben für Sie an der diesbezüglichen Entwicklung dran und werden die Anfrage erstellen. Sollten Sie auf diese Entschädigung freiwillig im Sinne der Solidarität verzichten wollen, ersuchen wir Sie, uns dies auch mitzuteilen.

Bitte schicken Sie Ihre Rückmeldung an Frau Veronika Haller (vh@contracta.it).

Meran, 24.03.2020

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei CONTRACTA